

Erörterung von Bauleitplänen

- 1) **19. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ausweisung eines Gewerbegebietes statt einer Fläche für die Landwirtschaft (potentielle Ausgleichsfläche)“ für eine Fläche östlich des Gewerbegebietes Wakendorf (Bargkoppel) sowie südlich und westlich der Stadtgrenze zur Gemeinde Lehmkuhlen hin (Geltungsbereich siehe Anlage)**
- 2) **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 A „Innenstadttangente“, für das Teilgebiet Gasstraße 18-28, westlich der Gasstraße, nördlich der Güterstraße und östlich des Grundstücks der Feuerwehr (Geltungsbereich siehe Anlage)**
- 3) **5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 A „Schierbergkoppel“ für das Gebiet südlich des Rethwischer Weges, östlich der Hermann-Lüdemann-Straße 9, nördlich der Grundstücke Johann-Dörfer-Weg 1 und 2, westlich des das Baugebiet begrenzenden Knicks (Flurstücke 45/225, 45/227 und 45/276) (Geltungsbereich siehe Anlage)**

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung soll für die oben genannten Bauleitpläne am Mittwoch, den 15.11.2017, um 19.00 Uhr, im Ratssaal der Stadt Preetz, Bahnhofstraße 27, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt werden. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger werden hiermit zu dieser Erörterung eingeladen.

Preetz, den 2. November 2017

Stadt Preetz
Der Bürgermeister
Björn Demmin

Anlage:

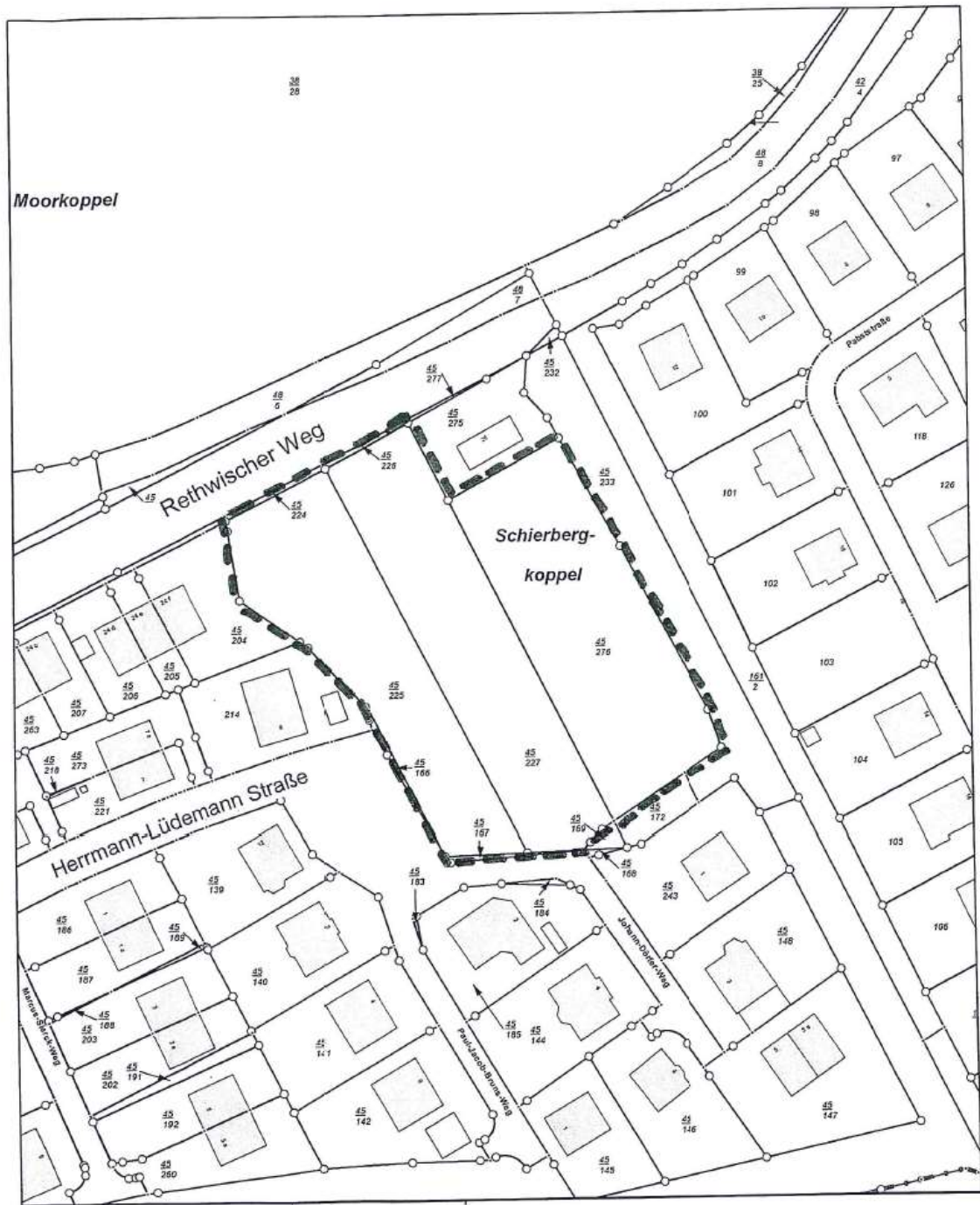
- 1) Übersichtskarte über den Geltungsbereich der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ausweisung eines Gewerbegebietes statt einer Fläche für die Landwirtschaft (potentielle Ausgleichsfläche)“
- 2) Übersichtskarte über den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 A „Innenstadttangente“ für das Teilgebiet Gasstraße 18-28, westlich der Gasstraße, nördlich der Güterstraße und östlich des Grundstücks der Feuerwehr
- 3) Übersichtskarte über den Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 A „Schierbergkoppel“ für das Gebiet südlich des Rethwischer Weges, östlich der Hermann-Lüdemann-Straße 9, nördlich der Grundstücke Johann-Dörfer-Weg 1 und 2, westlich des das Baugebiet begrenzenden Knicks (Flurstücke 45/225, 45/227 und 45/276)



Geltungsbereich der 19. Änderung des
Flächennutzungsplanes



Geltungsbereich der 2. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 59 A



Geltungsbereich der 5. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 78 A